



GESCHÄFTSORDNUNG

zur Vollversammlung der SPDqueer SH am 11.12.2021

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind alle SPD-Mitglieder der SPD Schleswig-Holstein.
2. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
3. Beschlüsse der Konferenz werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
4. Die Wahlen erfolgen nach den Vorschriften der Wahlordnung der SPD.
5. Die Redezeit beträgt höchstens fünf Minuten und maximal zweimal pro Tagesordnungspunkt.
6. Wortbeiträge erfolgen in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Männer und Frauen erhalten abwechselnd das Wort.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragssteller*innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Debatte das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt höchstens drei Minuten.
8. Initiativanträge müssen bei der Tagungsleitung eingereicht werden. Die Tagungsleitung macht einen Vorschlag zur zeitlichen Fristsetzung. Die Vollversammlung beschließt, ob die Anträge beraten werden.
9. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
10. Das Hygienekonzept ist Teil der Geschäftsordnung.